

Genauere Bezeichnung etwaiger Mängel

Derzeit vertrete ich eine Mandantin, die ein Sportpferd gekauft hat. Im Rahmen des Probierens hat die Veräußerung darauf hingewiesen, dass das Pferd „gelegentlich“ hustet. Eine Diagnose wurde nicht mitgeteilt. Im Rahmen einer tierärztlichen Ankaufuntersuchung sind keine Besonderheiten festgestellt worden. Jedoch ist dieser tierärztliche Untersuchungsbericht auch erst deutlich verspätet übermittelt worden.

Im Kaufvertrag ist festgestellt worden, dass keine Mängel bei dem Tier vorhanden sind. Des Weiteren ist im Vertrag vereinbart worden, dass eine tierärztliche Untersuchung erfolgen soll. Wie bereits erwähnt, ist der entsprechende Bericht erst deutlich verspätet übermittelt worden.

Nunmehr macht meine Mandantin eine Mängelinrede geltend. Die Verkäuferin bezieht sich darauf zurück, dass der Mangel nicht wesentlich sei und auch erst eine verspätete Meldung, seitens der Käuferin erfolgt sei.

Ich kann daher nur **dringend** anraten, dass jegliche Vereinbarungen in einem Kaufvertrag **immer** schriftlich erfolgen, und das, sofern eine Ankaufuntersuchung gemacht werden soll, diese erst abgewartet wird, bevor ein Vertrag geschlossen wird.